Für grosse Hunde braucht es eine Ausbildung

Besitzerinnen und Besitzer von grossen oder massigen Hunden müssen im Kanton Zürich weiterhin obligatorische Hundekurse besuchen. Auch nach dem Entscheid des Parlaments in Bern, diese Kurse abzuschaffen.

Thomas Hasler

Am 19. September hat das Parlament in Bern beschlossen, den obligatorischen Besuch von Hundekursen – den theoretischen und praktischen Sachkundenachweis (SKN) – abzuschaffen. Die Ausbildungspflicht wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2017 aufgehoben. Ab dann ist es nicht mehr nötig, vor dem Erwerb eines Hundes einen Theoriekurs zu besuchen und innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb des Hundes auch den praktischen Kurs zu absolvieren.

Vor kurzem hat das Veterinäramt des Kantons Zürich die Hundeausbilder und -bilderinnen in einem Rundschreiben über die neue Ausgangslage und die Konsequenzen für den Kanton Zürich informiert. Wer sich nach Aufhebung der eidgenössischen Ausbildungspflicht hier einen Affenpinscher, eine Alpenländische Dachsbracke, einen Cavalier King Charles Spaniel oder einen Havaneser anschafft, ist von den Kursbesuchen befreit. Bei den erwähnten und vielen weiteren Rassen ist entscheidend, dass es sich um kleinwüchsige Hunde handelt.

Wer sich allerdings einen Hund anschafft, der nicht älter als acht Jahre ist, ein Stockmass von mindestens 45 Zentimetern und ein Gewicht von mindestens 16 Kilogramm aufweist, unterliegt weiterhin der Ausbildungspflicht. Denn dies schreibt das kantonale Hundegesetz vor, das weiterhin in Kraft bleibt. Es sieht für Hunde der sogenannten Rassetypen-Liste I, die nach dem 31. Dezember 2010 geboren wurden, je nach Zeitpunkt der Übernahme des Tieres oder des Zuzuges in den Kanton verschiedene Kurse vor – unter anderem vier Lektionen Welpenförderung, zehn Lektionen Junghundekurs und zehn oder zwanzig praktische Übungslektionen Erziehungskurs.

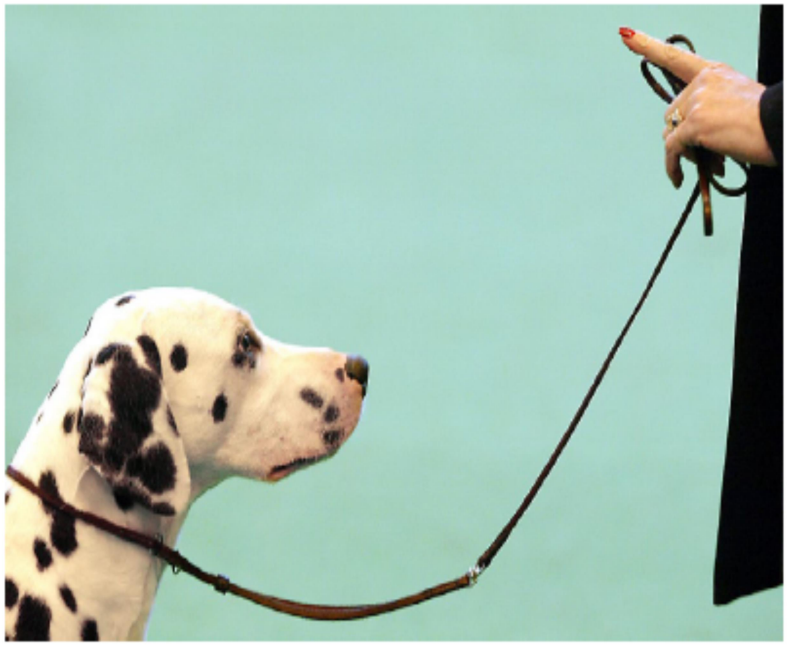

Immer aufmerksam bleiben: Hund in der Schule. Foto: Getty Images

Eine Mehrheit hat grosse Hunde

Die bevorstehende Befreiung von den Hundekursen betrifft im Kanton Zürich eine Minderheit von Hundebesitzern. Laut der Datenbank Anis (Stand: 2013) gehören von den 58 620 im Kanton registrierten Hunden 53 Prozent zu den grossen oder massiven Hunden und deshalb zur Rassentypen-Liste I. Dies zeigt eine in diesem Frühjahr veröffentlichte Untersuchung des Veterinäramtes, mit der die Umsetzung des Hundegesetzes evaluiert wurde. Laut diesem Bericht ist aber auch festzustellen, dass sich im Zusammenhang mit der Neuregistrierung von Hunden die Verhältnisse verschieben. Seit 2010 werden in knapp mehr als der Hälfte der Fälle kleinwüchsige Hunde neu angemeldet. Fachleute vermuten, dass der Rückgang auf die Ausbildungspflicht und die Diskussionen um sogenannte Kampfhunde und grosse Hunde zurückzuführen ist.

Der Bericht förderte in Bezug auf die Ausbildung von Hunden der Rasseliste I interessante Ergebnisse zutage. So beurteilten rund 90 Prozent der Teilnehmenden diese Kurse bezüglich Gestaltung und Inhalt, Nützlichkeit und Qualität positiv. Eine Befragung in der Zürcher Bevölkerung ergab, dass 94 Prozent es gut finden, dass es diese obligatorischen Kurse gibt. 92 Prozent begrüssen es auch, dass Besitzer von grossen oder massigen Hunden zusätzliche Kurse besuchen müssen. Auch die Hundebesitzer selber begrüssen mehrheitlich die obligatorischen Kurse. Weit weniger Zustimmung findet hingegen die Pflicht, die kantonalen Praxiskurse und den Sachkundenachweis mit jedem neuen Hund erneut absolvieren zu müssen.

Ob dies so bleibt, ist offen. Vor zwei Jahren wurde im Kantonsrat eine Motion eingereicht, die eine Änderung des Hundegesetzes verlangt. Demnach sollen die Kurse nur noch von Personen besucht werden müssen, die zum ersten Mal einen Hund erwerben oder erhalten. «Es ist nicht verständlich, dass bei jedem Wechsel eines Tieres wieder Halterkurse gemacht werden müssen», argumentierten die SVP-Kantonsräte Peter Preisig (Hinwil) und Jürg Sulser (Otelfingen).

Kantons- gegen Regierungsrat

Ihr Vorstoss stiess beim Regierungsrat auf wenig Gegenliebe. Eine Beschränkung der Ausbildungspflicht auf das erste Tier sei «nicht vertretbar, zumal die Regelung nicht die Halterinnen und Halter, sondern die Hunde mit ihren individuellen Charaktereigenschaften im Blickpunkt hat». So sei es möglich, dass die beim einen Hund angewandte Erziehungsmethode beim nächsten Hund nicht gleich oder sogar kontraproduktiv wirke. Dies zu erkennen, setze viel kynologisches Wissen voraus, über das ein Hundebesitzer in der Regel nicht verfüge.

Der Antrag des Regierungsrates, die Motion nicht zu überweisen, fand im Kantonsrat zu wenig Gehör. Mit 83 zu 69 Stimmen überwiesen die Parlamentarier die Motion. Offiziell noch bis zum 24. November dieses Jahres hat die Regierung Zeit, dem Kantonsrat eine Neufassung des Gesetzesparagrafen vorzulegen – allenfalls mit dem Antrag, die neue Bestimmung abzulehnen. Ob ein entsprechender Bericht vorliegt oder die Regierung Fristerstreckung verlangt, war nicht in Erfahrung zu bringen.

Hundekurse abschaffen

Parlamentarische Initiative

Kantonsräte von FDP und SVP wollen das kantonale Hundegesetz lockern. Sie haben zwei entsprechende Vorstösse eingereicht. Nachdem auf Bundesebene der Sachkundenachweis – und damit der Besuch eines entsprechenden Kurses – nicht mehr obligatorisch sei, müsse auch Zürich sein Gesetz anpassen. Zürich hat eines der schärfsten Hundegesetze aller Kantone. Die Politiker fordern, dass der Kanton dem Bund folge und seinerseits die kantonal vorgeschriebenen Hundekurse abschaffe. Damit würde das Zürcher Hundegesetz markant abgeschwächt. Die FDP- und SVP-Vertreter argumentieren in ihrer vergangene Woche publizierten parlamentarischen Initiative, der Kanton brauche kein schärferes Gesetz als der Bund. Keine Änderung wollen sie hingegen beim Verbot der sogenannten Listenhunde. *(TA)*